

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51664](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51664)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gresh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 12. April.

1848.

N^o 30.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Erste Verhandlung. Ueber das Programm.

Die Commission aus der Versammlung von 51 Männern, die aus 7 Männern bestanden hatte, hatte das nachfolgende Programm der von der Versammlung zu stellenden Anforderungen entworfen, welches zuerst zur Berathung gestellt wurde;

- I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
- II. Ein Senat der Einzelstaaten.
- III. Ein Haus des Volks, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 zu 70,000.
- IV. Competenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt:
 - 1) Ein Heerwesen,
 - 2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
 - 3) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maas, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen
 - 4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht,
 - 5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.
- V. Der Beschluß der Einberufung der constituirenden National-Versammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.

VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuss von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der constituirenden National-Versammlung zu betreiben. Wenn innerhalb 4 Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuss die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Dagegen erhob sich Herr G. von Struve (ehemals oldenburg. Landgerichtsassessor, jetzt Obergerichts-Advokat in Mannheim), für sich und Namens vieler Meinungsgeossen. Er bezeichnet das Programm der Siebener-Commission als ungenügend und beantragte, die Versammlung wolle folgenden Rechten des deutschen Volks ihre Anerkennung verleihen und über deren Verwirklichung wachen.

Sicherheit des Eigenthums und der Person, Wohlstand Bildung und Freiheit für Alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens ist das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebt. Die Mittel zu denselben zu gelangen sind:

1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle weissenfähigen Männer umfassenden Volkswehr.

2) Aufhebung der stehenden Heere von Beamten und Ersetzung desselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.



3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den innern Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schiffsabgaben, welche die Landwirtschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbesteuren, Accise u. s. w., und Ersetzung derselben

a. durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;

b. durch einen an den Grenzen Deutschlands zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Landwirtschaft erhobenen Zoll.

4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums, Censur, der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines Staatsbürgerrecht.

5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein, auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.

6) Aufhebung aller Klöster und Klosterlichen Einrichtungen.

7) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:

a. die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmäleren Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Associationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen;

b. Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;

c. Abschaffung des Schulgeldes und der Stollgebühren.

8. Abschaffung der Censur, Concessionen und Cautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Pressfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.

9) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgesetze und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.

10) Abschaffung der hundert von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas corpus-Acte im ausgedehntesten Sinne des Worts), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.

11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbestandes und der Landwirtschaft. Die bisherigen ungeheuren Civilisten, Appanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brachliegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.

12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital vermitteltst eines besonderen Arbeiterministeriums, welches dem Arbeiter steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.

13) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozeßes, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maasses, des Gewichts, der Post, der Eisenbahnen u. s. w. und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.

14) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

15) Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Deutsches Volk — setze der Antragsteller hinzu — dieses sind die Grundsätze, mit deren Hilfe allein Deutschland, unseres Erachtens, glücklich, geachtet und frei werden kann.

Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, euch die einigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen freigewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.

In Veranlassung dieser unpassenden Anträge stellte der Abgeordnete Dr. Schaffrath aus Sachsen den Antrag auf Ernennung einer Commission, die das Programm der Berathung wegen vorlegen sollte. Er wurde von Welcker und Kanzler von Wächter bekämpft, von R. Blum und Hecker lebhaft unterstützt. Letzterer trat dabei mit der Bemerkung hervor: auf die Zeitdauer der Versammlung komme es nicht an und er verlange, daß dieselbe sich für so lange permanent erkläre und in ihren Arbeiten fortfahre, bis die ordnungsmäßig erwählte gesetzgebende Versammlung zusammengetreten sei.

Dr. Eisenmann aus Nürnberg (der langjährig Eingekerkerte, wurde mit lebhaftem Beifall empfangen, als seine gebeugte Gestalt auf der Tribüne erschien und sein Name genannt wurde) beantragte Verwerfung des Schaffrath'schen Antrags und Voranstellung des Punktes III. des Siebener Programms. „Beschäftigen Sie sich — sagte er — einzig und allein mit der Frage, wie die constituirende Versammlung am schnellsten hergestellt werden könne. Ueber die Einzelheiten der Verfassung Beschlüsse zu fassen, hieße nur Zeit verlieren; denn die constituirende Versammlung muß von Neuem anfangen.“ Er wurde hierin unterstützt vom Staatsrath Jaupp aus Darmstadt und in gewissem Sinne von dem Minister H. von Gagern. „Zu derselben Zeit“, sagte letzterer, „als zum ersten Mal die Versammlung von 51 Männern in Heidelberg zusammentrat, und man schon damals von der Ueberzeugung besetzt war, daß Deutschland unter einer National-Versammlung sich neu gestalten müsse, waren mehrere auch bald in der Lage, für die Ausführung dieser Idee Etwas zu thun, berufen dafür, im öffentlichen Leben handelnd aufzutreten. Durch diese Verbindlichkeit, die wir der Nation gegenüber übernommen hatten, waren wir genöthigt, schnell Schritte zu thun, um jener Verbindlichkeit zu genügen, damit man nicht uns nachsagen könne, wir hätten bloß

versprochen und hielten das Versprochene nicht. Von den Staaten, die zunächst am Rhein sich gruppiren, nämlich Nassau, Hessen und Baden ist darauf eine Gesandtschaft ausgesandt worden, um für übereinstimmende Principien der künftigen Gestaltung Deutschlands die Regierungen der deutschen Länder zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten Punkte der Vereinbarung aufgestellt werden, und diejenigen Grundsätze nun, die wir unserer Gesandtschaft als Instruction gaben, bilden das Programm in seinen vier ersten Punkten. Es sind dieß aber auch dieselben Grundsätze, welche die 51, die in Heidelberg zusammentraten, damals schon zur Grundlage ihrer Bestrebung genommen haben. Ich verkenne nicht die Wahrheit dessen, was Herr Eisenmann gesagt hat, daß nämlich seitdem fast ein Jahrhundert von Thaten an uns vorübergehen, während die Zeit selbst nur in drei Wochen sich einengt. Indessen glaube ich doch nicht, daß wir in der heutigen Versammlung jene Grundsätze unberührt und unausgemacht lassen dürfen, auf welche Basis Deutschland nach der Ansicht dieser Versammlung sich künftig gestalten solle. Wir sind vielmehr berufen, heute schon uns darüber auszusprechen. Glauben Sie, daß wir die Grundsätze verkündigen sollten, die Herr von Struve in seinem Antrag uns vorlegte? Glauben Sie, daß wir es in einem Augenblick thun sollten, wo es gilt, praktische Aufgaben zu lösen, Deutschland zu vereinigen, für die Schicksale, die ihm so nahe bevorstehen und für den Fall eines Kriegs, in dem Polen frei werden soll, zu kräftigen? Glauben Sie, daß das der Weg wäre, den Credit wieder zu heben und die Nahrungslosigkeit zu beseitigen, die auf uns alle drückt? Wir wollen praktische Fragen an die Spitze unseres Programms stellen. Lassen Sie uns nur deutsch sprechen und sagen, daß die große Mehrheit von Deutschland und auch von Süddeutschland nicht gehörig vertreten ist, und daß es sich von den Vorschlägen einer Minorität handelt, die nach Problemen hascht und unerreichbare Dinge erstrebt. Die Gesamtheit muß uns am Herzen liegen und wir wollen einen Ausruf an Deutschland in diesem Sinne erlassen. Es giebt noch Principien der Freiheit, um die man sich schaaren und nach denen Freiheit bestehen kann, ohne daß man sich auf Probleme einläßt. Sprechen Sie die Ansicht

dieser Versammlung aus, damit sie in Deutschland wiederhale, in Preußen an der Nord- und Ostsee, in Oesterreich und bis nach Ungarn hin, die Ansicht, daß wir an der Monarchie festhalten, daß wir zwar eine Versammlung bilden, die die Freiheit will und um des Volkes und der Volkssouveränität willen besteht, aber dem Princip der Monarchie im Staat treu bleibt zugleich der Nothwendigkeit der Durchführung einer Einheit huldigt. In diesem Sinne forderte er die Versammlung auf, die Berathung fortzusetzen.

Wir schien es ebenfalls nöthig, die extremen Ansichten der Herren von Struve, Hecker und anderer zur förmlichen Erörterung gelangen zu lassen, weil ein Ausweichen hier der Furcht vor denselben allzu ähnlich sah. Ich legte deshalb den Verbesserungsantrag auf das Bureau nieder: „Die Versammlung möge eine Commission zur Prüfung und Vollständigung des Siebener-Programms ernennen, inzwischen aber fortfahren, sich mit der baldigen Herstellung der constituirenden Versammlung (nach Eisenmanns Vorschlage) zu beschäftigen.“ — Hier zeigte sich nun die Ungeschicklichkeit des Präsidenten. Anstatt den Antrag als solchen zu verlesen und mit zur Discussion zu verstellen, behandelte er ihn als einen Vorschlag zur Fragestellung und stellte, mitten in dem vom Abgeordneten Hecker, durch eine donnernde Rede gegen Gagern, erregten Sturm der Tribünen, meinen Antrag zur Frage, ohne mir erlaubt zu haben, ihn zu begründen und veranlaßte dadurch den Herrn von Wächter, der eben am Wort war, zu der richtigen Gegenrede, daß darüber nicht abgestimmt werden könne. So stellte denn der Präsident die Frage, ob der Schaffrath'sche Antrag angenommen werde, und diese wurde von der Mehrheit verneint. Ich stimmte mit der Minderheit.

Nun entspann sich eine ausführliche Discussion über den Eisenmann'schen Antrag selbst, bei der der Antragsteller zugab, daß die Annahme desselben nicht ausschliesse, daß auch andere wesentliche Volksrechte zur Discussion kommen. Minister Kömer aus Stuttgart erklärte sich, Namens der Siebener, mit dieser Auffassung einverstanden. Die Competenz der Versammlung kam dabei zur Erörterung und wurde von Basser mann gut dargelegt. Ich gebe seine Worte: „Wir wollen uns Nichts anmaßen, wir wollen jetzt,

wo die Freiheit tagt, nicht die Despoten sein und behaupten, wir hätten ein Recht, das nur dem Volk zusteht. Wir können aber in diesen Tagen und sollen in diesen Tagen ein Gutachten für die deutsche Nation abgeben und dazu ist Jeder competent; ja, wir sind hiezu noch mehr competent, als ein Einzelnr. Es wird gelten, was es werth ist, nämlich das, daß die Nation uns Vertrauen schenkt. Aber von großer Wichtigkeit ist es, daß die Versammlung dieses Gutachten wirklich giebt. Wie schon ein Redner vor mir gesagt hat, geht die Welt aus ihren Fugen. Die öffentliche Meinung und das deutsche Volk will einen Richtweg gezeigt haben und diesen können wir ihm zeigen, ohne irgend eine Competenz zu überschreiten. Wir können aussprechen, diese Männer, die das Vertrauen eines großen Theils des Volks besitzen, haben die Ansicht, daß auf dem Wege der Reform oder des Umsturzes das künftige Deutschland aufgebaut werde. Ich bin dafür, daß alle Ansichten, auch die entgegengesetztesten, zur Erörterung und Abstimmung kommen. Dafür ist aber auch nach dem Programm der Heidelberger Commission gesorgt und die Ansichten, die von Herrn v. Struve vertreten worden, können vollkommen zur Geltung kommen, wenn man sich an die Anleitung jenes Programms hält. Wäre ich nicht der Ueberzeugung, daß die Reform vollkommen siegen könnte, auch nach Anleitung des Programms, so würde ich sagen, ja, wir wollen eine neue Commission niedersetzen und ein neues Programm entwerfen lassen, denn es muß klar werden, für was wir uns aussprechen, ob für eine Reform, oder das Gegentheil.“

Die Abstimmung entschied, und zwar fast durch Einhelligkeit, dafür daß die Versammlung sich vor Allem mit der Zusammensetzung der constituirenden National-Versammlung zu beschäftigen habe. Ich stimmte mit der Mehrheit.*)

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Die Zeitungen werden von einer tumultuarischen Unterbrechung berichtet haben. Sie entstand durch einen Conflict der Hrn. Welcker und Prof. Vogt aus Gießen. Letzterer, offenbar der süddeutschen republikanischen Partei angehörig, schien im Sinne seiner politischen Freunde den Abg. Welcker deshalb verdächtigen zu wollen, weil er ein Staatsamt (er ist bekanntlich seit Kurzem Bundestagsgesandter für Baden) angenommen habe. Die Versammlung gab ihm ihr entschiedenes Mißfallen

Volkerversammlung am Sonntag den 9. April.

Die Versammlung wurde eröffnet mit der Wahl von drei neuen Mitgliedern des Vorstandes und zwei Erfahrmännern. Gewählt wurden: Hr. Starklof, welcher sofort die Leitung der Verhandlungen übernahm, Hr. Bartelmann (Lehrer an der Gelehrten-schule) und Hr. Schulz (Lohgerber); als Erfahrmänner Hr. Niebour (Kanzleisecretair) und Hr. Meyer (Kupferschmidt). Hiernächst redete Hr. von Buttell die Versammlung an, bemerkte, wie diese Versammlung ihm zuerst ihr Vertrauen bewiesen und ihn als „erfahrenen Mann“ empfohlen habe, wie er sich deshalb auch gedrungen fühle, zuerst dieser Versammlung seine Ansichten über den Verfassungsentwurf, welcher ja jetzt erschienen sei, mitzutheilen. Er verlas folgenden Aufsatz, welchen wir durch die Güte des Hrn. von Buttell in den Stand gesetzt sind, wörtlich mitzutheilen:

Der Entwurf des Grundgesetzes über die Landständische Verfassung.

Durch die Vorlegung dieses Entwurfes löst der Großherzog sein vor länger als 17 Jahren gegebenes Versprechen. Ist es damit erfüllt? Sofern das Versprechen nur eine landständische Verfassung betraf: ja! sofern man nämlich noch zuerst von den Mängeln dieses Entwurfes absieht, und vor 17 Jahren möchte den damaligen Anforderungen auch wohl einstweilen damit ein Genüge geschehen sein. Aber wenn man etwa erwartet haben sollte, daß jetzt nach Verlauf dieser Zeit und als Preis des langen Harens und Hoffens, auch endlich zugleich ein förmliches allgemeines Staatsgrundgesetz erscheinen werde, so würden solche an sich gerechte Erwartungen durch den Entwurf sich getäuscht finden, und leicht möchten sich sofort die Zweifel erneuern, ob überhaupt von oben jemals in zu vorkommender Weise den Anforderungen der Zeit werde entsprochen werden. Urtheilen wir indes in dieser Beziehung billig und gerecht, denn, die leider eingetretene Zögerung einmal

zu erkennen, die Tribünen tumulteten für und gegen, und der Präsident, anstatt gegen letztere kräftig einzuschreiten, suspendirte die Versammlung auf eine halbe Stunde. Nach der Pause erfolgte eine befriedigende Erklärung Vogt's.

als vollendete Thatsache angenommen, ist dafür zu halten, daß in der letzten kurzen Frist mit den zu verwendenden Kräften, zunächst nur das habe hergestellt werden können, was wörtlich verheißen worden war. Mit mehr Grund läßt sich aber dafür erwarten, daß nächstens den Abgeordneten auch über die Staatsgrundverfassung bestimmtere und klarere Zusicherungen gemacht werden, als in der Bekanntmachung vom 18. v. M. vielleicht haben angedeutet werden sollen, ohne daß dafür erst ein mühseliges und aufregendes Ringen aufgeboten werden muß, denn Oldenburg kann und darf jetzt nicht abermals zurückbleiben, und aller derjenigen Gewährschaften grundverfassungsmäßig entbehren, welche zum Schutze und unverkürzten Genuße der Freiheit schlechterdings nothwendig sind, als unbeschränktes Petitionsrecht, unbedingte Pressfreiheit ohne Konzession, das Recht zu Versammlungen und Vereinen, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, gleiche politische Berechtigung aller Religionsparteien, Unterrichts- und Lehrfreiheit, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Geschwornengericht und Aburtheilung aller politischen und Preßvergehen durch Geschworne u. s. w.

Im Uebrigen habe ich die Einzelheiten des Entwurfes nur erst im Ueberblicke gelesen, glaube aber auch so schon gefunden zu haben, daß bei manchem Guten, was allerdings auch jetzt noch mit Dank hinzunehmen sein wird, gleichwohl Vieles darin enthalten ist oder fehlt, was ganz ohne Zweifel einer Abänderung oder Ergänzung bedarf. So wird z. B., wenn das Recht des Volkes in Bezug auf das Abgabewesen eine ehrliche Wahrheit sein soll, nicht zugegeben werden können, daß, wie der Entwurf will, die Forterhebung aller bisherigen Abgaben und deren Höhe der Einwirkung und Beschlußnahme der Stände entzogen bleibe. Es hieße dies den eigentlichen Herz- und Mittelpunkt aller ständischen Rechte zu einem bloßen Schatten machen.

Was die Wahlordnung betrifft, so ist solche zu künstlich und aristokratisch, auch fehlen die Bestimmungen über die Urwahlen ganz, die bisherigen genügen aber in keiner Weise, und so hätten schon hier für den ersten Landtag neue gegeben und solche nicht etwa bis zur Vorlegung der revidirten Gemeindeordnung hinausgesetzt werden müssen u. s. w.



Ueberhaupt sieht man dem Ganzen sehr die alte Zeit an, der Entwurf hält an Dingen und Anschauungen fest, die keinen Boden mehr haben und darum schädlich und verderblich werden. Es wird am Scheine festgehalten, als handle es sich wesentlich von einem Akte der Gnade und einem oppositionellen Institute, das nicht vorsichtig genug gegeben, abgemessen und beschränkt werden könne, statt daß doch längst schon in allen Gemüthern eine ganz andere Ansicht der Dinge zur Wahrheit, ja jetzt auch, sogar bis zum völligsten Extrem, überall zur herrschenden Gewalt geworden ist. So werden im Entwurfe die Stände durchgängig dem Großherzoge gegenübergestellt, überall tritt der Großherzog persönlich ein, statt daß nur von der Staatsregierung zu reden wäre. Wie ungehörig klingt es z. B. wenn es einerseits im Art. 24 ausdrücklich heißt, daß der Großherzog in gewissen Fällen ohne Zustimmung der Stände über die öffentlichen Mittel soll verfügen dürfen, andererseits aber unmittelbar darauf gesagt wird, daß das gegenzeichnende Mitglied des Ministerii, wenn zu solcher Maßregel keine Nothwendigkeit vorgelegen u., in Anklage könne gesetzt werden. Jedem Kundigen muß es einleuchten und vielfache Erfahrungen in Deutschland haben dies vollkommen bewiesen, daß unter so gestellten Verhältnissen weder die Verantwortlichkeit der Minister jemals zu einer Wahrheit werden, noch auch die fürstliche Würde in den Kämpfen und Streiten der Zeit- und Parteiansichten rein und unverletzt bleiben kann. Kurz es ist nicht der wahrhaft konstitutionelle Geist, der hindurchgeht, und so mag es denn wohl schwer halten, daß die Abgeordneten durch bloß beratendes Stücken und Bessern den entgegengesetzten Grundton ganz herauschaffen. Ich zweifle somit, daß dieser Entwurf bei seinem Erscheinen einen warmen Anklang finden werde.

Dies der erste Eindruck eines raschen Lesens. Ob er der richtige gewesen, werden bald andere nachfolgende Stimmen ins Klare bringen.

April 7.

Nachschrift. Mündlich und brieflich vernommene Aeußerungen bestätigen bereits die zuletzt ausgedrückte Besorgniß, und es ist vielleicht wohl schon die Frage aufzuwerfen und darüber die öffentliche

Stimmung zu vernehmen, ob es unter den drängenden Zeitumständen nicht das Gerathenste für die Abgeordneten sein werde, nur schleunigst ein neues Wahlgesetz zu beraten, und darnach den alsbald einzuberufenden wirklichen Landständen, denen alsdann eine entscheidende Stimme zukommt, die Erklärung über die Annahme des Entwurfes und Erwirkung eines vollständigen Staatsgrundgesetzes zu überlassen. Theils wird wohl nämlich schon mittlerweile die Frankfurter konstituierende Nationalversammlung die Hauptverfassungsgrundlagen festgesetzt haben, die dann auch für uns maßgebend sein werden, und theils ist es nachgerade auch für unser Land von ernster Wichtigkeit, daß möglichst bald das gesetzliche Organ seiner Vertretung zur Stelle sei, damit von ihm aus die Regierung für vorkommende Fälle Kraft und Unterstützung erhalte. Ein langes Hinzögern wird nachgerade bedenklich. Die Zeiten sind schwierig — es kommt darauf an, das Richtige zu ergreifen, und so möge Jeder, der sich berufen fühlt, darüber seine Stimme abzugeben, diese nicht zurückhalten, damit die Abgeordneten demnächst desto entschiedener sich für das, was zu thun, vorbereitet finden.

April 9.

v. Buttell.

Die Ansichten des Hrn. von Buttell wurden von der Versammlung mit allgemeinem Beifalle aufgenommen. Ich möchte aber der Ansicht, daß die erfahrenen Männer nur ein Wahlgesetz beraten und dann den wirklichen Landständen die Annahme des Entwurfs oder die Erwirkung eines anderen vollständigen Grundgesetzes überlassen sollten, nicht unbedingt beitreten. Mir scheint richtiger, was von Herrn Wibel gelegentlich angedeutet ward, daß es jetzt in unsre Hand gelegt sei, wenn der Entwurf der Regierung nicht taue, durch unsre Vertreter, die erfahrenen Männer, etwas Besseres machen zu lassen. Dazu sind ja die Männer gewählt. Von der Staatsregierung, welche ja noch dieselbe ist, wie bisher, können wir keinen völlig zeitgemäßen Entwurf erwarten und auch nicht verlangen.

Nach Hrn. von Buttell beschäftigte die Versammlung wieder eine lange Zeit, „Der Obergerichtsanwalt W. F. Köhler“, welcher eine lange Adresse an den Großherzog erlassen, und darin das Mißtrauen gegen „die Rätthe der Krone“, „die Regierungskom-

missarien" u. s. w. aussprechen wollte. Viel schöne Worte, geringer Inhalt. Die Adresse fiel einstimmig durch, doch fand offenbar das gegen das Staatsministerium ausgesprochene Mißtrauen in der Versammlung theilweis lebhaften Anklang.

Der Versammlung wurde ferner vorgestellt, daß zu dem deutschen Volkstage (Parlament) in Frankfurt die Wahlen angeordnet seien. (Je 500 wählen einen Wahlmann; die Wahlmänner jedes Kreises wählen drei oder vier Abgeordnete. Diejenigen vier Männer, welche nach dem Resultate aller Kreiswahlen die meisten Stimmen haben, sind die Abgeordneten.) Es sei durchaus nöthig, daß das ganze Land auf geeignete Männer aufmerksam gemacht werde, und das müsse von Oldenburg aus geschehen, als dem Mittelpunkt und dem ersten Sitze der Bildung des Landes.

Hr. v. Buttler bemerkte in dieser Beziehung Folgendes:

„In diesen Augenblicke werden im ganzen Großherzogthume die Urwahlen eingeleitet für eine Anzahl von Wahlmännern, deren wichtige Aufgabe es sein wird, drei (oder vielleicht auch vier) geeignete Männer des Vertrauens zu wählen, welche als Abgeordnete des ganzen Landes an der am 1. Mai in Frankfurt zusammentretenden constituirenden Nationalversammlung Theil nehmen sollen.“

„Es ist dies die politisch wichtigste Wahl, welche überall wohl jemals bei uns vorgekommen. Das Schicksal von ganz Deutschland, unserm großen theuren Vaterlande, soll auf jener Versammlung berathen, entschieden und festgestellt werden, auf daß wir endlich, und sei es durch die größten Opfer der Völker und Fürsten, in unsern zerrissenen Zuständen zu einer wirklichen Einheit gelangen, die wir so lange verschwiegen im innersten Herzen getragen. Alle großen Fragen der Geschichte, der Politik, der Gesetzgebung werden dabei auftreten und ihre schwierige, kampfpollige Lösung begehren. Dazu soll nun auch Oldenburg seine gesetzliche Stimme abgeben.“

„Wie aber wird man in der nur gestatteten kurzen Frist sofort die tauglichsten Männer des ganzen Landes zusammen finden? Es ist das bei unserm bisherigen Mangel an allen öffentlichen Zuständen wohl ganz unmöglich, ja es fehlt uns vielleicht überall an Personen, die alle Eigenschaften, welche

hier vereinigt verlangt werden, hinreichend besitzen, wir müssen also unsern Blick auf solche beschränken, die wenigstens mehr oder minder einem größeren Publikum das Vertrauen einflößen, daß sie solcher Aufgabe würdig seien.“

„Eine besondere Schwierigkeit für die Wahl entsteht indeß noch dadurch, daß nicht die sämtlichen Wahlmänner des ganzen Landes zusammen kommen können, um sich zuvor gemeinschaftlich über die zu wählenden Personen zu verständigen, sondern daß je in den verschiedenen Kreisen gewählt wird — ein Verfahren, das dem Vernehmen nach dadurch herbei geführt ist, weil in so kurzer Zeit die Wahlmänner aus Cutin und Birkenfeld nicht mehr hieher geladen werden konnten, wie denn auch überhaupt die ganze Wahl nothwendig so rasch betrieben werden muß, daß dabei die leitenden Kirchspielsbögte u. s. w. wohl gewiß über diese oder jene kleinen Formfehler, Ungewißheiten u. s. w. werden hinaus sehen dürfen.“

„Durch diese Trennung der Wahlen nach Kreisen könnte es nun aber geschehen, daß die Stimmen sich vielfach zersplittern — ein Ergebnis, das natürlich bei einer so wichtigen Sache trostlos erscheinen müßte. Hier ist es also die Presse, welche als Vermittlerin der öffentlichen Meinung handeln und sofort Männer benennen muß, von denen man glauben darf, daß sie allgemein gewählt zu werden würdig sind, damit noch vor dem Zusammentritt der Wahlmänner diese Gelegenheit gehabt haben, sich darüber eine möglichst übereinstimmende Meinung zu bilden.“

„Indem ich diesen Gegenstand in heutiger Versammlung zur Sprache bringe — gebe ich derselben anheim, dafür nach Kräften förderlich zu wirken, vielleicht auch bei der Eile der Sache selbst alsbald eine Namennennung zu beschließen.“

Beschlossen: Es sollten morgen sechs Männer durch Abstimmung bezeichnet werden, welche man hier in Oldenburg den Wählern des ganzen Landes glaube empfehlen zu können.

Hr. Starcklof beantragte dann noch die Zusammenberufung einer beratenden Versammlung aus dem ganzen Lande wegen der Landesbewaffnung.

Angenommen, und ist der Ausruf von den hier zur Berathung der Sache früher bereits gewählten Männern genehmigt.

Damit wurde diese gewiß Jedem erfreuliche Versammlung geschlossen.

In der Versammlung am Montag wurde durch Stimmzettel die Wahl von sechs Männern vorgenommen. Von 219 abgegebenen Stimmzetteln erhielten folgende 6 Personen die meisten Stimmen: Obergerichts-Anwalt Räder zu Oldenburg 185, Kaufmann H. G. Müller zu Brake 140, Hofrath Kitz zu Birkenfeld 138, Geheime Hofrath Starklof zu Oldenburg 127, Hofrath Wibel daselbst 91, Stadtdirektor Müller zu Zeven 86.

Vollsbewaffung.

Unter den Forderungen unserer Tage steht die Vollsbewaffung im vordersten Gliede. Daß sie bald zur Ausführung komme, ist eine dringende Nothwendigkeit. Wie dieselbe zu verstehen und in Angriff zu nehmen, darüber finden wir schätzbare Andeutungen und Grundzüge in der kleinen kürzlich erschienenen Schrift: „Die allgemeine Vollsbewaffung im Sinne der Gegenwart, an dem Beispiele der Vollsbewaffung des Herzogthums Oldenburg anschaulich gemacht.“ Diese Winke bedürfen einer näheren Ausarbeitung und Entwicklung. Damit solche recht bald möglich werde — (und die Zeit drängt gebieterisch darauf hin) — ist es nöthig, ohne Aufschub Hand ans Werk zu legen.

Obige kleine Schrift schließt mit den Worten: — „eben so freudig wollen die Verfasser jeden redlich gemeinten Versuch zur Durchführung einer allgemeinen Vollsbewaffung begrüßen, sobald er nicht so ungeschickt angegriffen wird, daß aus dem Scheitern desselben den Gegnern neue Beweismittel gegen das ganze System in die Hand gegeben werden. Mögen deshalb alle Korporationen wohl bedenken, daß jeder mißlungene Versuch unsrer guten hehren volksthümlichen Sache schadet, und dazu beiträgt sie im Keime zu ersticken. Deshalb erst rathe — dann handeln!“ — Wohl! — Und damit es zu einem rechten Rathe und Berathe kommen, müssen die Männer im Lande, welche das Bedürfnis begreifen, alsbald zusammentreten, ihre Ansichten über den Zweck austauschen, sich die Mittel deutlich machen, wodurch er zu erreichen ist. Und das muß bald geschehen. — Sollen diese Männer nun in den Aemtern oder Kreisen des Landes erst zu Deputirten gewählt werden? — Das ist ein langer Weg. Darüber geht kostbare Zeit verloren; es sind Formen zu berücksichtigen, Vorbereitungen zu machen, Versammlungen zu berufen. — Lauter Weislaßigkeiten, welche überflüssig scheinen. Nothwendig sind sie wenigstens nicht. Es handelt sich ja bei uns und in diesem Augenblick gar nicht darum, Beschlüsse zu fassen, die sogleich weitere Folgen nach sich ziehen; sondern es muß zunächst die erste Einleitung getroffen werden zu einem nächsten gemeinsamen Handeln.

Diese Einleitung muß der künftigen Organisation der Sache voranschreiten, welche, wie sich von selbst versteht, auf gesetzlichem Wege geschehen, mithin die Sache der hiezu berufenen Behörden sein wird. Wir beschäftigen uns nur mit dem Urbahnen der allerersten Schritte, wodurch das Ganze gewiß auf eine erwünschte Weise erleichtert und gefördert wird. — In Oldenburg besteht zur Einrichtung der Bürgerwehr ein Ausschuss von 13 Männern, worunter drei Offiziere. Hier in Oldenburg sind wir nahe an der Quelle, woraus alle erforderlichen Nachrichten zu schöpfen. Es wäre gewiß am zweckmäßigsten wenn die Männer aus den Städten und Orten des Landes sich diesem Comité zu gemeinsamer Berathung über die Vollsbewaffung anschließen wollten. Sie würden aus ihren Distrikten alles mitbringen, was über ihre eigenen Meinungen, über die dort geltende Ansicht der Sache, über die Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Landestheile in dieser Hinsicht zu wissen Noth thut. Dagegen würden sie hier genügende Auskunft über alles das empfangen, was wegen der zu ergreifenden Maßregeln, wegen des Materials der Bewaffung, des Kostenpunkts u. s. w. zum Theil schon vorgearbeitet ist, zum Theil noch mehr ins Klare gestellt werden muß. —

Die hier unterzeichneten Mitglieder des obengenannten Ausschusses richten demnach an die Männer, welche für diese uns allen gemeinsame wichtige Sache thätig sein wollen, die Einladung, sich am Sonntag den 16. April hier in Oldenburg einzufinden, und zwar zeitig genug, daß noch am nämlichen Tage die erste Besprechung anfangen könne. Diese würde am zweiten Tage fortgesetzt, vielleicht an diesem oder am dritten Tage beendigt werden können. Die Frist ist kurz gesteckt. Aber heut zu Tage darf man nichts lang hinausschieben. Wer weiß denn wie lang die Offiziere noch hier sind, deren Wort und Urtheil bei solcher Berathung uns andern so viel gelten muß! Wer vorher noch einiges anzuzeigen oder zu erfragen hat, wolle deshalb an einen der Unterzeichneten schreiben; und wer sich zur Sache geneigt und berufen fühlt, der wolle kommen. — Ueber das Einzelne was hier vorzunehmen ist, läßt sich im Voraus nichts genügendes sagen, auch über das Ganze und Allgemeine nicht mehr als hier andeutend geschehen ist. Näheres und Praktisches muß sich erst in mündlichem Gespräch und Ideen-Austausch ergeben. Wir müssen die Sache in unsere eigenen Hände nehmen. Dann werden wir über den von uns zu gehenden Weg bald einig sein. Einigkeit giebt Macht. Gemeinsames Angreifen macht kurze Arbeit. Darum zaudert nicht, Landsleute — sondern kommt!

Oldenburg, 9. April 1848.

Unterzeichnet von nachstehenden Mitgliedern des Bewaffungsausschusses.

Buchhändler Berndt. Klempner Freisbald. Kaufm. Knickmann. Asses. Menke. Kupferschmied Meyer. Hauptmann Niebour. Oberleut. Räder. Kohgerber Schulz. Gürtler Sonnwald. Starklof. Oberleut. von Wedderkop.

Redacteur: H. Räder. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu ein Beiblatt und ein Extrablatt.

Beiblatt zu Nr. 30. der Neuen Blätter.

Der Verfassungs-Entwurf, die constituirende Versammlung in Frankfurt.

Der Entwurf des Grundgesetzes ist veröffentlicht und wird von allen Seiten ungünstig beurtheilt, weil derselbe den Erwartungen des Volks nicht entspricht, obwohl Alles gewährt ist, was die Proclamation vom 18. v. M. verheißt. Eine wahre constitutionelle Repräsentativ-Verfassung ist gewünscht und erwartet. Dagegen giebt der Entwurf eine landständische Verfassung, modificirt in einigen Richtungen durch constitutionelle Grundsätze, welche indessen manchen Beschränkungen unterworfen sind. Daß mehr versprochen, wird nicht behauptet werden können, ebensowenig aber auch, daß das Gegebene genüge und daß die Berechtigung nicht vorgelegen hätte, mehr, und zwar eine freisinnige Constitution zu erwarten. Wer kann in unsern Zeiten, wo es sich um die Geltendmachung des unbeschränkten Gesamtwillens des Volkes handelt, wo die Republik in den Kampf tritt mit der constitutionellen Monarchie, noch daran denken, daß eine landständische Verfassung ins Leben treten werde? Die Grundrechte und Forderungen des Volkes müssen in vernunftmäßiger Richtung erfüllt werden. Eine Verfassung muß diese Rechte gewähren, wenn die constitutionelle Monarchie eine Wahrheit werden, wenn eine ruhige Entwicklung möglich sein soll. Eine Ausgleichung, eine Erfüllung der Wünsche ist aber auch nicht so schwer, denn eine genaue Prüfung des Verfassungs-Entwurfs macht es klar, daß die Erweiterungen der Rechte der Volksvertreter, die Stellung derselben auf eine constitutionelle Basis nicht zu großen Schwierigkeiten unterworfen sind, da eine consequente Durchführung des constitutionellen Principis sich leicht an das Gegebene anpassen läßt. Das, was vorgelegt ist, muß auch bei einer Constitution zur Verathung kommen und wesentlich wird das Verfassungswerk erleichtert und gefördert werden, wenn die gewählten Volksvertreter den Entwurf berathen und im Sinne einer wahren Constitution modificirt zur Geltung bringen. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Beschlüsse des Fünfziger-

ausschusses und die der constituirenden Versammlung von vorn herein als maßgebend für das künftige definitive Verfassungswerk bezeichnet werden, was keine Schwierigkeit finden kann, da sie es sicher sind.

Die Abgeordneten werden daher gewiß im Interesse des Landes handeln, wenn sie auf die vorausgesetzte Zusicherung hin, daß eine freie „volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Abgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister“ durchgeführt, daß hierüber und über die Rechte der Fürsten und des Volks mit der ersten Stände-Versammlung eine Vereinbarung getroffen werden solle, den Entwurf in diesem Sinne berathen.

Fast unmöglich ist es schon, jetzt einen neuen Entwurf auf jene Grundlagen hin, den Abgeordneten vorzulegen, denn so leicht es ist, die allgemeinen Grundsätze festzustellen, so schwer ist auch, dieselben auf die besondern Verhältnisse eines Landes zur Anwendung zu bringen. Ein Verlangen hiernach würde das Verfassungswerk nur verzögern, während, wenn die Verathung die Rechte der Volksvertreter feststellt, die Segnungen der neuen Verhältnisse, namentlich auch was den Staatshaushalt betrifft, dem Lande bald zu Gute kommen können.

Es dürfte hiernach sich empfehlen, wenn, unter obigen Voraussetzungen, die Abgeordneten die Wahlordnung und das eigentliche Grundgesetz im Geiste der Zeit zur schlüssigen Verathung brächten und sodann nach dem Wahlgesetze sofort die Volksvertreter einberufen würden, um das Weitere zu vereinbaren. Die endlichen Ergebnisse der Frankfurter Versammlung vor dem Zusammentreten der Abgeordneten zu erwarten, scheint kaum thunlich, da bei uns in verschiedenen Richtungen und Schichten die Verhältnisse drängen und eine Lösung heischen. Vergebens wird dadurch nichts, aber viel gewonnen, zumal da die Abgeordneten gewiß auf ein Entgegenkommen rechnen können und dieses die Voraussetzung ist.

Wird die Ueberzeugung gewonnen, daß auf diesem Wege das Wohl des Landes sicher gefördert wird, so scheint es auch nothwendig, daß der Ber-

sammlung der 34 nicht die bedeutendern Kräfte entzogen, daß durch die Wahl zum deutschen Parlamente ihre Reihen nicht zu sehr gelichtet werden. Die Grundzüge, welche die Majorität des Parlaments annehmen wird, sind bezeichnet und da bei uns eine große Mehrheit die Richtung der Majorität als die ihrige erkennen wird, so kommt es vorzugsweise darauf an, daß wir Männer wählen, welche unerschütterlich fest diese Richtung verfolgen, welche den Zwiespalt nicht mehren, den die erste Versammlung gezeigt. An tüchtigen Männern dieses Sinnes fehlt es auch außerhalb des Kreises der 34 nicht.

Wünschenswerth ist es, daß das Land bei der Wahl zum deutschen Parlamente eine einheitliche Richtung zeige, daß die Stimmen sich nicht zu sehr zersplittern. Zu dem Ende hat gestern in Oldenburg eine Vorwahl Statt gefunden, um die Männer zu bezeichnen, welche vorzugsweise für geeignet gehalten werden, das Großherzogthum zu vertreten. Der Zweck der Einigung wird indessen noch sicherer erreicht werden, wenn nach der Wahl der Wahlmänner und vor der Wahl der Abgeordneten sich aus jedem Wahlkreise Wahlmänner in Oldenburg zusammensänden, um sich über die Männer zu einigen, welche sie der Wahlmänner-Versammlung vorschlagen wollen. Die Presse sollte es sich zur Aufgabe stellen, diesen Zweck zu erreichen und wollen wir hoffen, daß obige Andeutungen über den zu befolgenden Gang der Verhandlungen Anklang finden werden, da es unsere innige Ueberzeugung ist, daß so sicher das Beste des Landes in allen Richtungen gefordert wird.

April 11. 1848.

Ein Räthsel aus dem Verfassungsentwurfe mit Auflösung.

Art. 73. Die Abgeordneten können wegen ihrer Meinungsäußerungen und Abstimmungen auf dem Landtage nicht zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch wird jeder Abgeordnete auf die Beachtung der Geschäftsordnung hingewiesen und ist wegen eines durch mündliche oder schriftliche Äußerungen auf dem Landtage begangenen Vergehens oder Verbrechens ein gerichtliches Verfahren nicht ausgeschlossen.

Ist das nicht ein Räthsel und zwar ein unlösbares? Wenn die Meinungsäußerung des Abgeordneten wirklich frei sein soll, so kann darüber kein gerichtliches Verfahren statt finden, und ist ein solches zulässig, so ist eben die Äußerung nicht frei.

Die gesetzliche Auflösung findet sich in der Geschäftsordnung §. 59, ähnlich, wie Räthselansammlungen die Lösung nicht gleich, sondern erst am Schlusse des Ganzen zu geben pflegen. Die Zulässigkeit des gerichtlichen Verfahrens über eine Meinungsäußerung eines Abgeordneten hängt vom Beschluß des Landtags ab, event. vom Großherzoge (Art. 61.). Dieser Versuch einer Lösung ist, wie wir glauben, neu, aber doch eine Halbheit und unhaltbar. Unerlaubte oder unanständige Äußerungen können nur von dem Landtage und dessen Vorstände gerügt werden, und diese Rüge trifft am härtesten, sie hebt am besten das Geschehene Unrecht wieder auf. Der berühmte verstorbene Staatsrechtslehrer Zachariaä äußert sich in einer sehr lobenswerthen Abhandlung*) darüber vom rechtlichen Standpunkte aus etwa so:

Die Abgeordneten sind die Repräsentanten des Volkes zur Ausübung seiner gesetzgebenden Gewalt. Da das Gesetz der einzige Maßstab des Rechtes für die Mitglieder des Staats, als solche, ist, so wäre es ein Widerspruch, wenn diejenigen, welche das Volk für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt gewählt hat und welche daher das Volk in Beziehung auf die Ausübung dieser Gewalt vertreten, d. i. als eine und dieselbe Person mit dem Volke zu betrachten sind, gleichwohl für das, was sie in dieser Eigenschaft gethan haben, zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ihre Handlung oder Äußerung muß vielmehr so angesehen werden, als sei sie vom ganzen Volke ausgegangen.

Vom politischen Standpunkte aus bemerkt derselbe: wenn die Volksvertreter wegen in der Kammer geäußerte Meinungen vom Gericht zur Verantwortung gezogen werden könnten, so wäre zu befürchten, daß sie durch die Gefahr, sich dieser Verantwortung auszuweichen, abgehalten würden, ihren Pflichten durch Freimüthigkeit Genüge zu leisten. Denn schwer ist es, wenn die Freiheit der Rede, der mündlichen oder der schriftlichen, in Frage steht,

*) Arch. für die civil. Prax. Bd. 17.

die Scheidelinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu zeichnen. Mit dieser Freiheit der Abgeordneten ist indes, selbst bei der Deffentlichkeit der Kammern, noch nicht den Zeitungen das Recht gegeben, Aeußerungen in der Kammer, die für einen Andern als für einen Abgeordneten strafbar sind, zu veröffentlichen. Sie würden sich gerichtlicher Bestrafung aussetzen. Daß dies auch in England geschieht, dafür hat Zachariä in der genannten Abhandlung ein Beispiel angegeben.

7. **Sever, den 8. April 1848.** — Der gestern uns zugekommene Entwurf des Grundgesetzes hat keinen guten Eindruck gemacht. Man wollte ein Staatsgrundgesetz d. h. ein Gesetz, das alle Verhältnisse des Staats, des Regenten und seiner Familie gegenüber den Eingeseffenen und die Rechte und Pflichten letzterer bestimmt; der Entwurf scheint aber mehr eine Landtagsordnung zu sein, eine Vorschrift, die für die Landstände zur Betreibung der Landesangelegenheiten gegeben ist. Eine solche kann in jetziger Zeit nicht mehr genügen; die Forderungen der Völker gehen weiter. Die Regierung wird einen schweren Stand haben, denselben in der Versammlung der erfahrenen Männer durchzubringen und wohl möglich ist es, daß er manche Abänderungen und viele Zusätze erhalten wird. Es ist dies aber um so schlimmer, als dann die eben durch die Proclamation Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs beschwichtigte Aufregung von Neuem wieder beginnen und Unruhe herbeiführen wird, deren Ziel nicht abzusehen ist. Vielfach besser wäre es gewesen, wenn gleich ein wahres Grundgesetz erlassen wäre, wie in den andern deutschen Staaten Gebrauch ist.

8. **Sever, den 10. April.** — Die Aufregung wegen des nüchternen Entwurfes des Staatsgrundgesetzes wird hier täglich größer; allerlei Meinungen hört man aussprechen; die ruhigste ist, eine öffentliche Einladung zu erlassen und die Eingeseffenen Severlands zur Protestation aufzufordern. Eine solche ist denn heute in Stadt und Land erschienen. Sie lautet:

In der Volksversammlung in Sever wurden am 3. April unter Andern folgende Beschlüsse vom höchsten und allgemeinsten Interesse gefaßt:

1. Eine Adresse an den Großherzog zu richten, welche einen Protest gegen den Entwurf des Grundgesetzes einer landständischen Verfassung für das Großherzogthum Oldenburg enthalten soll. Diesem Protest solle die Erklärung beigelegt werden, daß die Verfasser jenes Entwurfs sich des Volksvertrauens nicht würdig erwiesen, daß dieselben demnach abtreten und andere Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, an ihrer Stelle berufen werden müssen.

2. Den erwähnten Entwurf an die Vertreter des deutschen Volkes in Frankfurt bezüglich den Ausschluß derselben zu schicken und ihm ans Herz zu legen, den Großherzog zu veranlassen, daß der Entwurf unverzüglich zurückgenommen und würdigere Vorlagen gemacht werden.

Es ist zugleich beschlossen, weil man überzeugt war, daß das ganze Severland dieselben Ansichten theile, eine Einladung zu einer am Donnerstag den 13. April Nachmittags 2 Uhr im Hof von Oldenburg stattfindenden allgemeinen Volksversammlung ergehen zu lassen. Dieser Versammlung sollen beide Adressen zur Annahme und Unterzeichnung vorgelegt werden.

Wir bitten unsere Landsleute durch ihre Gegenwart ihre alterprobtte Vaterlandsliebe zu bewähren, das Vaterland ruft: Eintracht und rasches Handeln thut noth!

Abschied der Krieger. — Zwischenahn, den 3. April 1848. Gestern fand in unserm kleinen Orte eine Versammlung statt, die auf Jeden einen tiefen Eindruck machen mußte. Es war nämlich eine Abschiedsversammlung mit Tanz derjenigen jungen Leute angefaßt, welche für uns ins Feld ziehen. Um 4 Uhr rückten sie unter Begleitung einer größern Zahl früherer Soldaten in langem Zuge mit Musik ein, zogen vor das Nöben'sche Posthaus, wo der Prediger des Orts eine tiefsergreifende Rede hielt. Sie wurden darin mit dem Zweck ihres Ausrückens bekannt gemacht, zur Tapferkeit, aber auch zur Humanität gegen die Besiegten ermahnt, und man sah manches Auge der umstehenden sehr zahlreichen Versammlung voller Thränen. Später, nachdem die Menge in das Tanzlocal gezogen, wurde von einem

andern Sprecher der unten folgende Ausruf verlesen und mit dringenden Worten begleitet, und sehr schnell traten 30 Männer der Vereinigung bei. Ja wohl! es ist eine heilige Pflicht, daß wir für die Frauen und Kinder sorgen, deren Männer zu den Waffen gerufen werden, keiner, keiner darf dabei zurückbleiben, wir haben unsern jungen Männern die Versicherung mitgegeben, daß wir uns ihrer Angehörigen ehrlich annehmen wollen, mögen alle Gemeinden des ganzen deutschen Landes dasselbe thun*). Zum Schluß des schönen Festes wurde die Volksbewaffnung zur Sprache gebracht und auch diese fand guten Anklang, indem 50 unterzeichneten.

Ausruf.

Eingeseffene des Kirchspiels Zwischenahn! manche von unsern Mitbürgern müssen ins Feld, um eine Sache zu verfechten, die eine Sache des ganzen deutschen Volks genannt werden darf. Es ist eine Ehrensache, sie wird nicht gekämpft, um der Ehrsucht eines Einzelnen zu genügen, nein! um das Vaterland zu verteidigen! Manche dieser jungen Krieger hinterlassen Frau und Kind, laßt uns jetzt zusammentreten und es eine heilige Pflicht für uns sein, diesen während der Abwesenheit ihrer Männer mit Rath und That beizustehen. Können wir es nicht mit Geld, so sei es durch Arbeitshülfe oder sonst, jeder nach seinem Vermögen, dann werden die Männer, welche fürs Vaterland streiten, die Beruhigung mitnehmen, daß die Zurückgebliebenen, Frau und Kinder, keine Noth leiden!

Zwischenahn, den 2. April 1848.

Nur keine Täuschungen! denn Täuschungen bringen Verwirrung. Man suche sich doch die jetzige Zeitbewegung nur recht klar zu machen. Die deutschen Staaten werden künftig nicht mehr durch einen Einzelwillen von Gottes Gnaden regiert werden, sondern es wird eine wahre Volksherrschaft mit monarchischer Form entstehen. Alle Adelskammern werden stürzen. Der Adel verdient auch kein besseres Loos. Er hat um Fürstengunst gebuhlt und nirgends um die deutsche Nation sich verdient gemacht, daher auch nirgends ein Funke von Sympathie für ihn. Wie Spreu vor dem Winde ist er weggejagt von dem Hauche der neuen Zeit.

*) Wir freuen uns mittheilen zu können, daß Solches hier in Oldenburg bereits geschehen ist. D. Red.

Vielewärts beieilt er sich schon seine Vorrechte, seine Titel „Baron“, „Freiherr“ u. s. w. abzulegen. Bei uns muß dieses am meisten leicht werden, da unser Adel bekanntlich solche Titel größtentheils erst in der neueren Zeit sich beigelegt hat. Auch von einer besonderen militärischen Ehre wird künftig keine Rede mehr sein, denn es giebt nur mehr eine bürgerliche Ehre. Die Bureaokratie, das Beamtenthum wird vollends seinen bisherigen Boden verlieren und zum eigenen Heile als volksthümliche Träger und Organe der Staatsgewalt neu entstehen. Unseren bisherigen „Herrschastlichen Dienern“ kann vor Allem die Umänderung nur höchst willkommen sein, gegenüber dem jetzigen Dienstgericht, dem geheimen Berichtswesen, dem Verbote der Theilnahme an s. g. politischen Demonstrationen, gegenüber all den Maßregeln, durch welche man sie, die doch auch im Volke zu wurzeln wünschten, von demselben zu trennen und eine künstliche Scheidewand aufzurichten suchte. — Nur keine Täuschungen!

Competenz der bevorstehenden Abgeordneten-Versammlung. — Nach der Ansicht des Wiefenfelder „Stadts- und Landboten“ vom 29. März d. J. wird gleich in der ersten Sitzung der Abgeordneten die Competenz der Versammlung zur Sprache kommen. Sie wird sich dahin aussprechen, daß sie sich zwar zur Berathung der Verfassung, keineswegs aber zum definitiven Abschluß derselben für befugt halte. Die einzelnen Artikel werden dann beraten, ergänzt oder abgeändert werden; sodann wird im Verein mit den Abgeordneten ein provisorisches Wahlgesetz erlassen und auf Grund desselben die erste allgemeine Ständeversammlung einberufen werden, der es dann allein zusteht, das Verfassungswerk durch Zustimmung definitiv abzuschließen oder je nach Umständen zu ergänzen oder zu erläutern.

Westerstede „Kirchenunfug“. (Verspätet). — Mit Bewunderung lasen wir im Beobachter von einem „Kirchenunfug“, welcher darin gefunden wird, daß der Prediger in Westerstede die Bekanntmachung des Großherzogs vom 18. März von der Kanzel verlesen und sich darauf die Freude in der Kirche durch ein Hoch Luft gemacht hat. Wir haben in der jetzigen Zeit, wo die Brust durch größere Dinge gehoben wird, keine Lust, solchen engherzigen Kirchenmausansichten weilkäufiger entgegen zu treten. Wir erklären nur kurz, daß nach unserer Ansicht der Prediger Recht that, wenn er Das, was alle Gemüther mit edler hoher Freude erfüllen mußte, von der Kanzel herab verkündete, und daß eine solche Wegweisung, wenn sie auch in den lautesten Jubel ausbräche, kein Gotteshaus entweihen kann.

Kirchennachricht.

Freitag, den 14. April. Herr Pastor Greverus: Confirmationseinssegnung. — 9 1/2 Uhr.

Extrablatt

zu Nr. 30. der Neuen Blätter vom 12. April 1848.

Offnes Sendschreiben

an die Mitabgeordneten zur Berathung des Grundgesetzes über die landständische Verfassung.

Sicherstem Vernehmen nach wird den auf den 27. d. M. einberufenen Abgeordneten die Erklärung gegeben werden: Daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog beabsichtigt, über eine konstitutionelle Verfassung, welche die gesammten Grundlagen des öffentlichen Rechtszustandes des Großherzogthums umschließen würde, Grundlagen jedoch, welche größtentheils erst durch die Ergebnisse der Frankfurter Versammlungen sich näher bestimmen, demnächst mit den Ständen eine Vereinbarung zu treffen; ferner daß der jetzt veröffentlichte Entwurf nur wie ein Abschritt dazu sich verhalte, zunächst dazu bestimmt, die Möglichkeit der Berufung einer ständischen Versammlung zu begründen.

Ungemein erfreut theile ich diese gute Botschaft sofort den Mitabgeordneten in einem offenen Schreiben mit, letzteres, damit zugleich das ganze Land, um dessen Angelegenheit es sich hier handelt, mit Beruhigung erfahre, daß hiernach von dem Wirken der beratenden Versammlung und demnächst der Stände selbst ein gedeihliches Ergebnis mit Zuversicht erwartet werden dürfe — ich wenigstens habe diese Zuversicht, und wünsche daher auch nichts dringender, als daß dieselbe Zuversicht allgemein Eingang finde, damit in diesen drängenden Zeiten überall die Kraft und der Muth der Ordnung bewahrt bleibe. Uns, Mitabgeordnete, ist jetzt die Handhabe geboten, daß wir selbst Hand ans Werk legen können! Wenn wir dabei mit redlichen Kräften unsere Schuldigkeit thun, und wenn dann zugleich auch der Fürst bereit ist, in zuvorkommender Weise das schwierige Werk fördern zu helfen, so werden auch, als die sicherste Stütze, die Herzen des Volkes sich demselben zuneigen, und nach beiden Seiten das in billige Rechnung tragen, was allem Wollen und Vollbringen Menschliches anklebt. Sollte daher auch in dem einstweiligen Entwurfe Vieles unhaltbar und ungenügend sein, wie ich, nach dem was die heutigen N. Bl. von mir enthalten, allerdings der Ansicht bin, ja sogar der ganze Umfang des Entwurfes in Frage zu stellen sein, so ist einestheils nach der oben mitgetheilten Kunde die vollständigste Erweiterung und Umgestaltung zu erwarten, und andererseits es nun eben unsere oder der Stände Sache, für das, was wir oder letztere für richtiger und besser erkennen, kämpfend aufzutreten. Und wahrlich es würde heißen, mit wenig Muth und Selbstvertrauen die Sache beginnen, wenn wir nicht auch von der moralischen Kraft unseres Urtheils gute Erfolge uns versprechen wollten. —

Dies zum frohen Gruße, bis wir uns zum gemeinsamen Werke persönlich die Hände reichen.

Oldenburg 1848 April 11.

von **Buttel,**

Abgeordneter für die Stadt Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für
S t a d t u n d L a n d.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 15. April.

1848.

N^o 31.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Ueber die Zusammensetzung der vom Bunde verheißenen constituirenden Versammlung eröffnete die Verhandlung Dr. W. Schulz aus Darmstadt. Er bemerkte, die Aufgabe dieser, nicht constituirenden Versammlung bestehe hauptsächlich darin, die Anregung zu geben, daß eine vom Volk auf möglichst freien Grundlagen gewählte Versammlung die Grundlage einer neuen deutschen Bundesverfassung lege. Er schlage vor über folgende Fragen zu berathen:

- 1) welche Bundesgebiete sollen in der Mai-Versammlung vertreten werden?
- 2) in welchem Verhältnisse soll die Zahl der Volksvertreter zur Bevölkerung stehen?
- 3) welcher Wahlmodus ist anzunehmen?
- 4) wo versammelt sich die constituirende Versammlung?
- 5) wann tritt sie zusammen?
- 6) in welcher Weise soll sie die Verhandlungen vornehmen?

Präsidium ließ die Berathung nach diesen sechs Fragen auf die Tagesordnung bringen. Ueber

Punkt 1. nahmen zuerst Landvogt Kempfert von Süder-Ditmarschen und Justizrath Schleiden das Wort, letzterer mit der mit allgemeinem Jubel aufgenommenen Erklärung, daß er ein Abgesandter der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein sei. Schleiden bemerkte, daß der Erklärung der

provisorischen Regierung „Mit aller Kraft wollen wir uns den Freiheits- und Einheitsbestrebungen Deutschlands anschließen“ noch die Antwort eines befugten Organs der deutschen Nation fehle. Seine klare Darlegung der Verhältnisse machte, daß die Verhandlung über die Aufnahme Schleswigs unter die in der constituirenden Versammlung zu vertretenden Bundesgebiete nur kurz zu sein brauchte und die Frage des Präsidenten:

Ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, in den Deutschen Bund unverzüglich aufzunehmen, und in der constituirenden Versammlung gleich jedem andern Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sei?

mit allen Stimmen gegen eine einzige, angenommen wurde.

Längere Debatten veranlaßte die fernere Frage, ob eine ähnliche Erklärung hinsichtlich Ost- und West-Preußens abzugeben sei. Außer mehreren Männern aus diesen Landen sprach vorzüglich klar und entschieden der Stadtrath Raveaux aus Köln (ein Mann, den uns die preussischen Zeitungen mit großem Unrechte als einen Wähler geschildert haben) für die Aufnahme. Die Versammlung erklärte, nach einem Amendement R. Blum's, fast einhellig:

Bei der constituirenden Versammlung sollen Ost- und West-Preußen vertreten sein, so wie alle deutschen Bundesländer.

